

Das Diskussionsforum des Thüringer Landtags

Der Thüringer Landtag ist das zentrale Forum der politischen Willensbildung im Freistaat. Transparenz und Offenheit sind dabei unverzichtbar. Um weitere Möglichkeiten der Mitwirkung zu eröffnen, möchten wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern neue Wege gehen. Das Internet als modernes Kommunikationsmedium ermöglicht uns Abgeordneten, die Ideen und Vorstellungen aus der Bürgerschaft umfassender in unsere parlamentarische Arbeit einzubeziehen. Das Diskussionsforum des Thüringer Landtags bietet als Online-Partizipationsplattform Raum zur Diskussion aktueller parlamentarischer Vorhaben. Die Bürgerinnen und Bürger können sich in unserem Forum über Gesetzentwürfe des Parlaments informieren und ihre Meinung zu den Vorhaben äußern. Hierdurch entsteht ein „direkter Draht“ zum Thüringer Landtag und seinen 88 Abgeordneten, um die Arbeit der Fachausschüsse aktiv mitzugestalten.

Die Idee des Diskussionsforums

Das Diskussionsforum unter www.forum-landtag.thueringen.de ist eine Ende letzten Jahres neu geschaffene Internet-Plattform, über die sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Debatte zu Gesetzentwürfen beteiligen können. Das Diskussionsforum soll die Erfahrung und den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger für die parlamentarische Arbeit erschließen. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten über das Medium Internet einen weiteren Zugang zu politischen Themen, wodurch sie in politische Diskussionsprozesse eingebunden werden. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz parlamentarischer Gesetzgebung in Thüringen. Dabei erfolgt eine ausdrückliche Klarstellung, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit ihrer Stellungnahme im Diskussionsforum nicht zugleich eine Petition einreichen. Deshalb befindet sich im Forum ein Hinweis, wie eine Petition eingereicht werden kann.

Der ursprüngliche Anstoß für das Diskussionsforum kam aus den Reihen der Abgeordneten. Der Ältestenrat griff diese Idee auf und beauftragte die Landtagsverwaltung, die verwaltungsmäßigen und rechtlichen Vorbereitungen zu treffen. Die Konzeption wurde gemeinsam mit einem erfahrenen externen Partner (ZebraLog GmbH & Co. KG) umgesetzt. Das Diskussionsforum wird mit fraktionsübergreifender Zustimmung als ein zusätzliches Element der

Meinungsfindung angesehen. Der Verein „Mehr Demokratie“ spricht von „notwendig, zeitgemäß und bürgernah“ und unterstützt das Parlament bei den Bestrebungen, neue Formen der Bürgerbeteiligung auszuprobieren. Jeder einzelne Beitrag ist wichtig. Wichtig sind aber auch die neue und zeitgemäße Informationsmöglichkeit über aktuelle Gesetzesberatungen des Landtags und die hierzu vorgebrachten Argumente aus der Bevölkerung.

Die Verfahrensabläufe im Diskussionsforum

Da das Diskussionsforum des Thüringer Landtags als besonderes Instrument zur Unterstützung der parlamentarischen Beratungen zur Verfügung stehen soll, ist eine effektive und praktische Einordnung in die Arbeitsstrukturen des Parlaments nötig. Dafür bieten sich die Fachausschüsse an, welche die Beschlüsse des Parlaments (Artikel 62 ThürVerf) vorbereiten. Das Initiativrecht, also das Recht, eine Online-Diskussion durchzuführen, liegt deshalb bei dem jeweils federführenden Ausschuss.

Dem federführenden Ausschuss obliegt neben dem Initiativrecht die Präzisierung des Beratungsgegenstandes. Er legt daher insbesondere fest, ob der zur Diskussion stehende Gesetzentwurf paragraphenweise, nach systematischen oder inhaltlichen Abschnitten geordnet oder in Form von gezielten Fragen zur Beratung in das Diskussionsforum eingestellt wird. Gegenstand der Präzisierung ist neben der Konkretisierung des Beratungsgegenstandes u. a. auch die Festlegung eines Kurztitels und des Diskussionszeitraums mit Beginn und Ende der Diskussion sowie die Einstellung von weiteren Dokumenten und Verlinkungen.

Das Ergebnis der Diskussion wird dem federführenden Ausschuss durch die Landtagsverwaltung berichtet. Hierzu wird eine Auswertung gefertigt, welche die eingegangenen Äußerungen darstellt.

Sowohl die 88 Abgeordneten als auch die fünf Fraktionen des Thüringer Landtags können Diskussionsbeiträge im Diskussionsforum abgeben. Dabei werden diese Beiträge optisch kenntlich gemacht, so dass ihre besondere Stellung durch eine Umrahmung für die Nutzerinnen und Nutzer erkennbar ist.

Das Diskussionsforum wird prämoderiert. Eingehende Beiträge werden durch die Moderatoren zunächst auf Einhaltung der Benutzerregeln geprüft und müssen erst

freigeschaltet werden, ehe sie veröffentlicht werden können. Textbeiträge der Nutzerinnen und Nutzer, die gegen die Benutzerregeln verstoßen, werden nicht online gestellt. Um Beiträge im Diskussionsforum des Thüringer Landtags verfassen zu können, müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer vorher registrieren. Ohne Registrierung können die Beiträge anderer Nutzerinnen und Nutzer aber gelesen werden. Bei der Registrierung werden keine personenbezogenen Daten verlangt. Eine anonyme Nutzung wird somit gewährleistet.

Um das neue Web-Angebot des Thüringer Landtags noch zu verbessern, wurde Ende April 2013 ein Newsletter eingeführt. Seitdem können sich die Nutzerinnen und Nutzer über neu eingestellte Diskussionsthemen sowie über weitere Neuigkeiten im Diskussionsforum informieren lassen.

Die Struktur des Diskussionsforums

Es werden aktive, abgeschlossene und archivierte Diskussionsthemen unterschieden. In aktiven Themenbereichen haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Beiträge zu verfassen. In beendeten Themenbereichen können die Bürgerinnen und Bürger die parlamentarische Beratung weiterverfolgen, weil die Moderatoren hierüber berichten. Allerdings können nach Ablauf des vom federführenden Ausschuss festgelegten Diskussionszeitraumes keine Beiträge mehr verfasst werden. In archivierten Themenbereichen ist die parlamentarische Beratung abgeschlossen.

Zu jeder Diskussion gibt es einen Diskussions- und einen Informationsreiter. Im Diskussionsreiter können die kommentierbaren Inhalte aufgerufen werden. Um das Auffinden der jeweiligen Fragen zu erleichtern, können sich die Nutzerinnen und Nutzer zu dem zur Diskussion gestellten Gesetzentwurf (bzw. zu den zur Diskussion gestellten Fragen) ein Inhaltsverzeichnis anzeigen lassen. Durch das Anklicken dieser Überschrift gelangen die Nutzerinnen und Nutzer direkt zu dem Paragraphen bzw. zur Frage.

Um die Nutzerinnen und Nutzer über den zu diskutierenden Gesetzentwurf zu informieren, werden im Informationsreiter PDF-Dateien (z. B. Gesetzesbegründungen der Initiatoren) hinterlegt und nützliche Verlinkungen angeboten. Weiterhin bietet die Seite Raum, um den Gang der Gesetzgebung in Form von Meldungen zu schildern.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Diskussionsforum

Bereits sechsmal hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, aktiv mitzudiskutieren. So standen die Gesetzentwürfe zum Thüringer Gleichstellungsgesetz, Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz, Gesetz zum Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften, Gesetz über den Thüringer Rechnungshof, Thüringer Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und Thüringer Krankenhausgesetz zur Diskussion. Aktuell läuft die siebte Diskussion zum Ersten Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder.

Die Teilnahmezahlen schwanken themenabhängig. Zum Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz sind beispielsweise insgesamt 107 Beiträge eingegangen. Auffällig war hierbei, dass zu dieser Diskussion zahlreiche eigene Formulierungsvorschläge eingebracht wurden, wodurch deutlich wird, dass die Nutzerinnen und Nutzer das Diskussionsforum des Thüringer Landtags als Plattform einsetzen, um mit ihrer (zum Teil dezidiert begründeten) Meinung in der parlamentarischen Ausschussarbeit Gehör zu finden. Erkennbar war auch, dass der federführende Justiz- und Verfassungsausschuss etliche Anregungen aus der Online-Diskussion in das spätere Gesetz einfließen ließ.

Dies war ebenfalls beim Thüringer Gleichstellungsgesetz der Fall, welches im federführenden Gleichstellungsausschuss beraten wurde. So besteht ein besonderer Erfolg darin, dass die Meinung der Nutzerinnen und Nutzer aufgegriffen wurde, das passive Wahlrecht auch auf männliche Gleichstellungsbeauftragte zu erstrecken. Der Gesetzentwurf sah vor der Online-Diskussion das passive Wahlrecht nur für Frauen vor. In der vom Landtag verabschiedeten Fassung wurde es auf Männer erweitert.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass wir Abgeordnete des Thüringer Landtags die eingebrachten Meinungen sehr ernst nehmen und uns mit den Argumenten intensiv auseinandersetzen. Erfreulich ist auch, dass bei den Diskussionen bisher stets ein sachliches Klima herrschte und kaum Regelverstöße zu verzeichnen waren.

Wünschenswert wäre eine breitere Integration des Diskussionsforums in die politische Öffentlichkeit, an der sich insbesondere auch die Medien noch intensiver beteiligen.

Resümee

Mit dem Online-Diskussionsforum ist der Thüringer Landtag Vorreiter in Deutschland. Kein anderes Parlament bindet eine Internet-Plattform direkt in die parlamentarische Arbeit ein, so wie es in Thüringen möglich ist. Wir werden auch künftig daran arbeiten, das Diskussionsforum des Thüringer Landtags weiter zu etablieren. Denn wir begreifen es als Chance, die Erfahrung und den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarische Arbeit einfließen zu lassen. Wir sind überzeugt, dass der Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Abgeordneten des Thüringer Landtags zugleich einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung leistet.

Birgit Diezel, MdL (CDU), ist Präsidentin des Thüringer Landtags.

Kontakt: forum@landtag.thueringen.de